

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Rortzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährl. durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswoche“ 6 Mk.

Der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.



Obwohl sich auch schon vor der Novemberrevolution der Tarifgedanke mehr und mehr Bahn gebrochen hatte, so daß bereits am Jahreschluß 1914 12 679 Tarifverträge für 200 068 Betriebe mit 1 915 492 Personen bestanden, lebte doch bis in die letzte Zeit hinein eine starke Opposition in den Gewerkschaften, die sich prinzipiell gegen jeden Tarifabschluß wandte. Diese Gegnerschaft gründete, daß die Gewerkschaften ihren Kampfscharakter verlieren und in bloßen Harmonievereinen herabwüchsen oder, wie man sich drastischer ausdrückte, verpuffen würden. Die Unternehmer wiederum waren Gegner der Tarifverträge, weil sie dadurch die Gewerkschaften als gleichberechtigte Partner anerkennen und somit ihr Monopolenrecht einengen müßten. Das hier von Privatunternehmern gesagt ist, galt auch von den Verwaltungen der Gemeinde- und Staatsbetriebe.

Heute ist der Tarifgedanke in der Arbeitererschaft (wenn man von den Syndikalisten und sonstigen Unionlern abliest) Allgemeines geworden. Auch die Unternehmer mit Einschluß der Gemeindeverwaltungen und der Verwaltungen der Staatsbetriebe haben sich zum Tarifvertrag bekehrt, wenn sich auch hier und dort noch Gegnerschaft bemerkbar macht. Immer stärkere Auftreten der Gewerkschaften und die Umwälzungen durch Krieg und Revolution machten die Gegner im Unternehmerlager gefügiger. Der bekannten Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden vom 15. November 1918 erkannten die Arbeitgeberorganisationen die Gewerkschaften als die berufenen Vertretungen der Arbeiter an. Damit war von ihrer Seite die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Tarifverträge aufgegeben. Den Arbeitern aber wurden sie insbesondere wegen ihrer Kurzfristigkeit schmachhaft. Ließen vor der Revolution die Tarifverträge oft bis zu 5 und 6 Jahren, so dürfte heute ihre Dauer nurmehr 1 Jahr übersteigen. Vielfach dauern sie nur mehrere Monate.

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“ vom 23. Dezember 1918. Diese schreibt insbesondere die allgemeine Gültigkeit der Tarifverträge innerhalb des Betriebes vor. Das heißt, sie erklärt alle Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für unwirksam, wenn sie im Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehen oder von diesem nicht ausdrücklich zugelassen werden. Darüber hinaus kann der Reichsarbeitsminister auf Antrag Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären, ihnen also auch dort Rechtsgültigkeit verleihen, wo Unternehmer und Arbeiter daran nicht beteiligt sind.

Vorgeahnt.

Kommen wird der Tag, der keinen Geist
Aus dem Dunkel auf zur Sonne reißt,
An den Lenztage, der in Blütenpracht
Wunder zaubert aus der Winternacht,
Der aus jauchzend hellen Vogelchören
Zum Vergessen grauer Trübsal ruft:
Nimm auf und steig empor, ihr Seelen!
Kurzer Freiheit Treppen sind gestuft.

Aus der Werkstatt, wo der Mensch erschafft,
Quillt dem Denken schöpferischer Saft;
Durch der Hände funstgewandte Tat
Reißt zum Aehrgold des Denkens Saat,
In den tausendarmigen Maschinen
Beugt sich vor dem Denken die Natur,
Und aus ihrem schrankenlosen Dienen
Steigen Palmen auf des Geistes Flur.

Stolze Träume, die den Geist durchziehen,
Sehnend aus dem düstern Joch entfliehen,
Träume, denen eine weite Welt
Sturmgewonnen ward zum Siegesfeld,
Nicht wie Schaum kann euer Bild zergehen,
Schönes Bild, das eine Welt befreit,
Denn der Menschheit Schaffen zwingt zu sehen
Kurze vorgeahnte Wirklichkeit.

Dr. Franz Diederich +

Den weiteren Ausbau des Tarifrechts hat nun ein „Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht“ in die Hand genommen, der im Verein mit dem Tarifrechtsausschuß der Gesellschaft für soziale Reform einen Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes durchberiet, der von Professor Dr. Singheimer verfaßt war. Dieser Entwurf ist nunmehr in Nr. 13 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht worden, wobei ausdrücklich erklärt wird, daß sich das Reichsarbeitsministerium damit noch nicht befaßt habe.

In diesem Gesetzentwurf sind die Bestimmungen der oben genannten Verordnung vom 23. Dezember 1918 im wesentlichen mit übernommen. Nur soll die allgemeine Verbindlichkeitsklärung nicht mehr vom Reichsarbeitsminister ausgehen, sondern von dem im Entwurf vorgesehenen obersten Tarifamt. Damit wird dem Bedenken begegnet, daß bei politischen Veränderungen die allgemeine Verbindlichkeitsklärung von politischen Strömungen abhängen könnte, heißt es in der umfangreichen Begründung des Gesetzentwurfs. Im allgemeinen geht der Entwurf von dem Grundsatz der freien Entwicklung des Tarifvertrages aus. Tarifverträge können nur gedeihen, wenn freiwillige Organisationen ihre Schöpfer und Träger sind. Ob und mit wem Tarifverträge abgeschlossen werden, soll nach wie vor dem freien Wirken der freiwilligen Organisationen anheimgegeben sein. Lediglich den freierklärten Willen dieser Organisationen will der Entwurf rechtlich sichern.

Die erste gesetzliche Regelung der Tarifverträge, die heute noch gültige „Verordnung über Tarifverträge, welche die heute noch gültige „Verordnung über Tarifverträge, wohlweislich ab, und wir stimmen der Ansicht durchaus zu.

daß alle Zwangsvorschriften, die dem inneren Wesen eines Tarifvertrags fremd sind, vermieden werden müssen. In der Begründung heißt es weiter:

„Die Hauptaufgabe eines Tarifrechts ist, der Tarifentwicklung zu dienen, nicht ihr vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wege zu weisen. Die Folge einer solchen Zwangsregelung wäre lediglich die Abkehr der Beteiligten vom Tarifgedanken. Das beste Tarifrecht wird deswegen dasjenige Recht sein, welches möglichst hinter den Tarifwillen zurücktritt und sich im wesentlichen auf eine rechtliche Interpretation des tatsächlichen Tarifwillens beschränkt.“

In dem § 4 wird die Frage geregelt, wer tariffähig ist:

„Tariffähig sind Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen darüber enthält: 1. von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurkundet werden; 2. welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden.“

Als Vereinigung von Arbeitgebern gelten auch Innungen (freie und Zwangsinnungen). Vereinigungen von Arbeitnehmern sind nur dann tariffähig, wenn sie 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb abhängig machen, 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen, 3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.“

Daß sonach die Gelben und die Harmonievereine nicht als tariffähig anerkannt werden, bezeugt die Begründung des Entwurfs noch besonders in folgender Weise:

„Tarifverträge sind nur dann wirkliche Tarifverträge, wenn auf beiden Seiten in freier Weise die Interessen der Tarifgruppen zur Geltung kommen können. Wie nur souveräne Staaten wirkliche Staatenverträge abschließen können, so können nur solche Verbände der Arbeitnehmer Tarifverträge abschließen, die den Willen haben, ihre Interessen unabhängig wahrzunehmen und auch fähig und bereit sind, einen solchen Willen zu bekunden. Dies trifft zweifellos bei den sogenannten Harmonieverbänden nicht zu, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Mitgliedern haben. Es wäre eine Fälschung des Tarifgedankens, wenn auf Arbeitnehmerseite nicht nur Arbeitnehmer bestimmend für den Abschluß eines Tarifvertrages sein könnten, sondern in ihren Reihen auch Arbeitgeber stünden, die ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Dasselbe gilt auch von Vereinigungen, die, wenn sie auch scheinungsgemäß gewerkschaftliche Ziele verfolgen, doch tatsächlich keine Veranstaltungen treffen, um als Gewerkschaften aufzutreten zu können. Damit ein Tarifvertrag eine wirkliche Einigung sei, nicht nur eine mehr oder minder gelinde Unterwerfung, wenn auch in den äußeren Formen eines „Vertrages“, muß wie auf Arbeitgeberseite auch auf Arbeitnehmerseite die materielle Möglichkeit bestehen, Bedingungen der Arbeitgeberseite nicht nur abzulehnen, sondern ihnen auch Widerstand zu leisten und die Werkvereinigungen nicht z. u. Ihre Satzungen mögen mehr oder weniger gewerkschaftlichen Satzungen angeglichen sein; tatsächlich verfügen sie über die Mittel, einen einzelnen Gruppenwillen durchzusetzen, nicht. Teilweise stehen sie sogar unter dem Einfluß der Arbeitgeber, auch wenn diese formell nicht Mitglieder sind; und in manchen Fällen werden ihre Mittel durch Zuwendung von Arbeitgeberseite, wenigstens zu einem größeren Teile ausgebracht, so daß sie sich, wenn auch formell, so doch tatsächlich nicht von den obengenannten Harmonieverbänden unterscheiden. Solchen Vereinbarungen kann der Entwurf nicht das Recht beilegen, die Wirkungen hervorzubringen, die er vorsieht. — Wie die Arbeitgeberseite mit Recht energisch dagegen auftreten würde, daß ihre Willensentschlüsse durch Arbeitnehmereinflüsse in ihren Reihen getrübt werden könnten, und wie die Arbeitgeberverbände solche Arbeitgeberverbände von dem Tarifverkehr auszuschließen versuchen, welche die sozialen Voraussetzungen für eine völlig freie und wirksame Betätigung des Tarifwillens nicht erfüllen, so wird im gleichen Fall den Arbeitnehmern und ihren Organisationen die Einnahme des gleichen Standpunktes nicht zu verwehren sein.“

In der Begründung wird weiter darauf hingewiesen, „daß als Tarifverträge nicht solche Vereinbarungen gelten können, die zwischen dem Betriebsrat oder der Arbeitnehmerkassette eines Betriebes und dem Arbeitgeber abgeschlossen werden.“ Solche Vereinbarungen folgen ihren eigenen Gesetzen, namentlich den Bestimmungen des Betriebsratengesetzes.“ Damit wird der Sucht so manches Unternehmers ein Riegel vorgeschoben, Tarifverträge unter Ausschaltung der Organisation nur mit dem Betriebsrat oder den Arbeitern des

Betriebes allein abzuschließen, wie wir es beispielsweise in privaten Gasanstalten erleben konnten.

§ 5 gibt den tariffähigen Vereinigungen in Angelegenheiten, die einen bestehenden Tarifvertrag betreffen, die Rechtsfähigkeit. Das bedeutet, daß sie in solchen Fällen klagen und verklagt werden können. Bis heute können die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine wohl verklagt werden, aber nicht klagen.

§ 6 hebt den Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung für tariffähige Vereinigungen auf. Das heißt einzelne Personen können während der Dauer eines Tarifvertrages nicht vom Vertrage und der Tarifvereinigung zurücktreten. Gegen solche besteht dann ein klagbares Recht wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages. Das ist eine Maßnahme, die sich gegen Arbeitgeber fast noch mehr als gegen Arbeitnehmer richten dürfte.

Wichtig ist auch, daß das Lehrlingswesen in Tarifvertrag geregelt werden soll (§ 10). Die Lehrlinge werden ausdrücklich als Arbeitnehmer bezeichnet, die unter dem Tarif fallen. Sie geht auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens, den Arbeitsordnungen und allen sonstigen Betriebsordnungen vor.

Tariffangehörige sind nach § 11, soweit der Tarifvertrag nicht eine Einschränkung vornimmt: 1. die Arbeitgeber, die Vertragsparteien sind; 2. die Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, die den am Vertrage beteiligten Vereinigungen angehören oder zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages oder nach dieser Zeit angehört haben; 3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht nach Ziffer 1 und 2 tariffähig sind, sich aber mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tariffassung freiwillig unterworfen haben, in Zweifel vom Tage der Unterwerfung an.

Wenn dem Entwurf im großen und ganzen zugestimmt werden kann, so sind doch einzelne Punkte darin enthalten, die Bedenken erregen. Die Bestimmung z. B. im § 17, daß Tariffassungen, die wesentlich gegen Vorschriften des Tarifgerichts verstoßen, vom Tarifgericht mit einer Buße belegt werden können, deren Höchstbetrag für Unternehmer 5000 Mk., für Arbeiter 500 Mk. beträgt, ist schon deshalb unhaltbar, weil davon die wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiter, verhältnismäßig weit schwerer getroffen werden würden als die Unternehmer. Noch bedenklicher ist die Bestimmung im § 18, die die Vertragsvereinigungen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder jede Kampfmaßregel unterlassen und nicht gegen Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten soll die Stelle der Schadenersatzpflicht eine Buße treten, die vom Tarifgericht festgesetzt wird und 500 000 Mk. nicht übersteigen darf. Die Verhängung derartiger Bußen wäre geeignet, die Wirksamkeit einer Gewerkschaft völlig lahmzulegen, zumal dann, wenn das Tarifgericht eine ähnlich reaktionäre Zusammensetzung erfahren sollte, wie gegenwärtig bereits die Schlichtungsinstanzen. Die Erfahrungen der englischen Gewerkschaften mit dem berühmten Tass-Bale-Erscheid, die ihnen in der Folge 4 000 000 Mk. kostete, brauchen durch den nicht nach Deutschland übertragen werden. Derartige Bestimmungen müssen den von den Gewerkschaften von altersher den Tag gelegten Argwohn gegen die gesetzliche Regelung der Tarifverträge noch verstärken.

Aufbau und Verfahren des Tarifgerichts und der Tarifassamentes stellt der Entwurf zurück, bis Schlichtungsordnung und Arbeitsgerichtsgezet erlassen sind, weil in Aussicht genommen ist, den in diesen Gesetzen zu schaffenden Organen die Tarifaufgaben zu übertragen. Der Entwurf des Arbeitsstatifgesetzes wird wahrscheinlich auch erst nach Entscheidung der beiden vorgenannten Geleze von Regierung und Reichstag in Angriff genommen werden. Hoffentlich geht es dort, nicht nur die hier kritisierten Stellen aus dem Entwurf wieder auszumerzen, sondern auch Verschlechterungsanträge von reaktionärer Seite abzuwehren.

Unser Mitgliederstand am 1. Mai 1921.

Die Berichterstattung aus den Filialen hat im verflossenen Monat viel zu wünschen übrig gelassen, sie war schlechter als seit Monaten. Möglich, daß die politische Spannung in Deutschland, die die drohende Besetzung des Ruhrreviers, die Nachwirkungen des kommunistischen Aufstandes in Mitteldeutschland, der Poteneinfall in Oberschlesien ungünstig auf die Berichterstattung eingewirkt haben. Jedenfalls ist der größte Teil der Filialen aus diesen Gebieten mit der Einsendung der Berichtsarten im Rückstand geblieben. Andererseits haben aber Nachfragen durch uns ergeben, daß die Berichte zur Abfindung gelangten. Demnach muß die ungenügende Berichterstattung auf postalische Schwierigkeiten zurückgeführt werden. Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geblieben, sondern weiterhin um 1368 zurückgegangen. Der Rückgang hat die immer noch nicht zum Abschluß gebrachte Verlagerung der Arbeitskräfte in Reichs- und Staatsbetrieben als Ursache.

Der im Berichtsmonat eingetretene Rückgang von 1368 Mitgliedern verteilt sich auf 17 Gaue.

Insgesamt vereinigen wir nach den aus 675 Filialen eingegangenen Berichtsarten unter Uebernahme des Mitgliederstandes am 1. April aus den 170 nichtberichtenden Filialen 234 627 männliche, 58 957 weibliche, zusammen 293 584 Mitglieder, denen 294 952 weibliche, 60 414 männliche, zusammen 294 952 Mitglieder im Vormonat gegenüberstehen.

Leider ist auch in diesem Monat ein weiteres Anziehen der Arbeitslosenziffer festzustellen. Gegenüber den 5046 Arbeitslosen des Vormonats registrieren wir nach dem Stand vom 1. Mai 1921 79 Arbeitslose, demnach ist hier eine Erhöhung um 1133 Arbeitslose eingetreten.

Die Kurzarbeit in den Gemeindebetrieben hat auch an diesem Monat zugenommen. In nachfolgender Tabelle stellen wir die Zahl der Kollegen und der Betriebe, in denen die Kurzarbeitszeit am 1. Mai bestand, den Ziffern des 1. April gegenüber.

Wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um	Zahl der Betriebe		Zahl der Arbeiter	
	1. IV. 21	1. V. 21	männlich 1. IV. 21	weiblich 1. V. 21
1-8 Stunden	58	190	2137	4901
9-16 "	14	15	327	385
17-24 "	7	11	88	85
25 Stunden und mehr	1	14	81	560
Insgesamt	80	230	2583	6017

Anlaß zu pessimistischen Betrachtungen bietet der Bericht für diesen Monat nicht. Der Mitgliederrückgang findet seine natürliche Erklärung. Der Weiterentwicklung tatelos zuzuschauen dürfen wir allerdings nicht. Agitation treiben bei jeder sich bietenden Gelegenheit, ist das Mittel, nicht nur die Festigkeit des Verbandes zu erhalten, sondern ihn nach Möglichkeit noch weiter zu kräftigen. Es folgt die allgemeine Uebersicht:

Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. April 1921	Zahl der Mitglieder am 1. Mai 1921			± Abnahme bzw. Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
			männlich	weiblich	zusammen		
1	Mugsburg	4415	3958	893	4951	+ 64	63
2	Berlin	54298	39118	15665	54778	+ 480	1170
3	Bielefeld	3772	3143	421	3564	+ 208	85
4	Brandenburg	4904	4166	879	5045	+ 81	54
5	Bremen	6918	6306	631	7027	+ 109	80
6	Breslau	10485	11563	4465	16028	+ 457	1011
7	Cöln-Bonn	11759	9913	1196	11109	+ 650	45
8	Darmstadt	4188	3149	1070	4219	+ 81	2
9	Dresden	10675	8684	2019	10703	+ 28	374
10	Düsseldorf	10745	8865	1896	10761	+ 16	114
11	Erfurt	3995	3515	601	4116	+ 121	75
12	Frankfurt a. M.	15843	12861	2913	15774	+ 69	338
13	Frankfurt a. d. O.	4118	3517	640	4157	+ 89	161
14	Halberstadt	3807	3328	557	3886	+ 79	18
15	Halle	3240	2335	937	3272	+ 82	40
16	Hamburg	24672	19443	5290	24733	+ 61	—
17	Hannover	6708	5706	1176	6881	+ 173	84
18	Karlsruhe	6423	5598	708	6306	+ 117	87
	Bez. Singen	1147	984	99	1083	+ 64	—
	Bez. Unterbaden	4688	4261	402	4753	+ 70	20
19	Kassel	3774	3069	787	3856	+ 82	11
20	Kiel	4139	3386	839	4225	+ 86	115
21	Königsberg i. Pr.	11640	9043	2383	11406	+ 284	580
22	Leipzig	6552	4811	1744	6555	+ 3	180
23	Lübeck	4742	3619	1086	4655	+ 87	165
24	Magdeburg	6407	5529	889	6418	+ 39	281
25	Mainz	6351	4993	1172	6165	+ 186	87
26	Mannheim	4693	4042	601	4643	+ 50	8
27	München-Stadt	9020	6480	2520	9000	+ 20	607
28	München	2078	1784	895	2129	+ 51	5
	Bez. Deggenhof	1630	1434	159	1693	+ 87	49
	Bez. Traunstein	1827	1476	49	1525	+ 302	20
29	Nürnberg	8713	7769	877	8646	+ 67	223
30	Stettin	6222	5121	1102	6223	+ 61	—
31	Stuttgart	6399	5445	963	6408	+ 9	74
32	Zwickau	7763	6079	1406	7484	+ 279	—
	Einzelmitglieder	147	98	49	147	—	4
		294952	234627	58957	293584	+ 1368	6179

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

II.

Der vorgeschichtliche Mensch.

Kulturmenscheit! Gewaltiges, märchenhaftes Zauberwort! Du wohnt in unserm Geiste zahllose Vorstellungen und Empfindungen; schöpferisch reibt sich Bild an Bild. Du führt uns im Geistesleben über die ganze bewohnte Erde, durch alle Länder, alle Zeitalter des geschichtlichen Menschen!

Vor unserm Geistesauge steigen gewaltige Paläste, himmelansteigende Dome empor. Der Steinmetz hat den ungenügenden Stein in Arabesken, Ranken, Blumen und Blätter verewandelt. Die Orgel erkauft in gewaltigen Akkorden, die rührenden und bezaubernden Melodien Palestrinas, Händels, Mendelssohns erfüllen den Raum. In Museen und Werkstätten der Künstler sehen wir prächtige Farben, prächtige Gemälde, silberglänzende Marmorwerke. In einsamen Klauen bemerken wir emsig arbeitende Denker, Komponisten, die unsterbliche Werte schaffen, welche unser Leben, unsere Empfindung, unsere Phantasie zu den Sternen erheben. Wir stehen am Krankenbett und sehen mit freudigem Entzücken, wie die Erfindungen des vorigen Jahrhunderts die Schmerzen der Leidenden lindern.

Zahllose Maschinen schmelzen Metalle, weben Stoffe, pflügen Acker, mähen das Getreide, drehen das Korn. In rasender Fahrt legt der Dampfzug dahin auf eisernen Schienen. Schneller als der Windbraut fliegt das gesprochene Wort von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, der Gedanke in Kabeln auf tiefem Meeresgrunde Erdbteil zu Erdbteil. Riesige Schiffe durchkreuzen den Ozean, be-

fördern den Weltverkehr und vermitteln den Austausch der Erzeugnisse aller Zonen. Gas- und elektrisches Licht erhellt unsere Straßen und Wohnungen in dunkler Winternacht. — Ich könnte ganze Bücher vollschreiben und würde doch nicht den Inhalt des einen Wortes erschöpfen: Kulturmenscheit!

Wie armselig und dürftig erscheinen uns dagegen die in unseren Museen ausgestellten Werkzeuge, Waffen und Schmuckfachen aus Stein und Bronze, welche der Schoß unserer Mutter Erde uns aufbewahrt hat aus vorgeschichtlicher Zeit.

Und doch stehen wir auf den Schultern unserer Vorfahren. Der Mensch, der das erste Werkzeug erfand, der das Feuer in den Dienst der Menschheit zwang, hat Gewaltiges geleistet.

Die Wissenschaft vom vorgeschichtlichen Menschen ist noch ziemlich jung; aber zahlreiche Gelehrte haben das Fundament dieser Wissenschaft so fest gegründet, daß das Haus sicher steht. Die Mauern und Wälle ihrer Festung sind unübersteigbar. Dagegen jähern ihre Gegner, die Finsterlinge und Dunkelmänner für ihre Zitate: die Wunderentstehung des Menschen.

Die untenstehenden Ausführungen über den vorgeschichtlichen Menschen habe ich zum großen Teil aus den Werken: Eiszeit und Urgeschichte des Menschen von Professor Dr. H. Pohlig und Urgeschichte der Menschheit von Privatdozent Dr. R. Hörmes entnommen.

Ran teilt die Urgeschichte der Menschheit ein in paläolithische Periode oder älteste Steinzeit, neolithische Periode oder jüngere Steinzeit, das Bronzezeitalter und die Eisenzeit. Das Steinzeitalter hat in allen Erdteilen und Ländern g. herrscht, die vom Urmenschen bewohnt waren, es hat aber in manchen Gegenden viel länger angehalten als in anderen.

So bestand an dem Ufern des Euphrat und des Nil schon eine verhältnismäßig hohe Kultur, als sich die ganze europäische Bevölke-

Aus den Gemeinden

Arbeitergenossenschaften als Unternehmer städtischer Arbeiten.
Im November 1919 wurde in Magdeburg unter Mitwirkung des Gewerkschaftsartells eine Gemeinnützige Arbeitergenossenschaft gegründet, deren Arbeitsgebiet sich auf die Ausführung aller im Hochbau und Tiefbau vorkommenden Arbeiten erstreckt. Oberbürgermeister Weims-Magdeburg berichtet nun über die Erfahrungen mit dieser Genossenschaft in den „Mitteilungen des Deutschen Städte-tages“ wie folgt:

„Das Unternehmen, das sich die Unterbringung von Erwerbslosen und die Steigerung der Arbeitsleistung zum Ziele setzte — letztere lag vor allem sehr darnieder — konnte von der städtischen Gartenverwaltung schon bald nach der Gründung der Genossenschaft werden, daß bereits größere Aufträge zur Ausführung von Notstandsarbeiten vorlagen, die sofort in Angriff genommen werden konnten. Als erste Arbeit kam die Umgestaltung eines alten Festungswertes in eine gärtnerische Anlage mit einem Kostenaufwande von rund 335 000 Mk. in Frage. Die Stadtverwaltung räumte der Genossenschaft einen Kredit in der Höhe von 20 000 Mk. ein, woraus die Beschaffung von Geräten und Materialien bestritten wurde, die zur Inangriffnahme der Arbeiten erforderlich waren. Da die Genossenschaft trotz dieses Kredits in der ersten Zeit noch Schwierigkeiten in der Beschaffung hatte, wurden ihr von der Stadtverwaltung Geräte gegen besonderen Vertrag zur Verfügung gestellt. Weiter wurde dem Unternehmen auf Antrag gestattet, zur Bestreitung der wöchentlichen Lohnzahlungen Abschlagszahlungen in Höhe der geleisteten Arbeiten minus 10 Proz. zu erheben. Wenn die Stadt das Unternehmen auf diese Weise besonders förderte, so geschah dies vor allem auch aus dem Grunde, um die äußerst minimierten Leistungen der durch die Stadt beschäftigten Arbeiter zu heben. Die Anfangs-November 1919 mit 70 Mann begonnenen und im Juni 1920 beendigten Arbeiten bestätigten in vollem Umfange die gehegten Erwartungen. Es ist der Genossenschaft gelungen, ohne Aufschläge und Nachforderungen — der Stundenlohn eines Arbeiters betrug bei Beginn 2,25 Mk., beim Ende der Arbeiten 4,97 Mk. — die Arbeit zum vertragsmäßigen Maße auszuführen. Die Organisationsform und die tatkräftige Leitung trugen mit der wesentlich erhöhten Arbeitsleistung viel zum Gelingen bei, so daß die Stadt auf Grund ihrer Erfahrungen die Genossenschaft auch zu den Vorarbeiten für ein Krematorium mit heranzog. Von den vorliegenden Angeboten war das der Genossenschaft das billigste, und so wurde diese mit der Ausführung der erforderlichen Rigolarbeiten in Höhe von 500 000 Mk. beauftragt. Auch hier waren die gesammelten Erfahrungen günstig und brachten den Beweis, daß das Unternehmen für die Stadt billig und gut arbeitet. Beschäftigt wurden an dieser Stelle durchschnittlich 30—35 Arbeiter. Das Städtische Hochbauamt forderte die Gemeinnützige Arbeitergenossenschaft zu den Arbeiten bei dem Umbau einer Kaserne in ein städtisches Arbeitsamt auf und beschäftigte sie mit den erforderlichen Erdbewegungs- und Abbrucharbeiten. Auch Maurerarbeiten in größerem Umfange waren ihr übertragen. Die Beschäftigungsziffer schwankte

an dieser Stelle zwischen 40—70 Mann. Auch hier befriedigten die Erfolge durchaus. Es handelte sich um ein Objekt in Höhe von etwa 400 000 Mk. Ein städtischer Betrieb (Abteilung Holz und Kohl) hat der Genossenschaft die gesamte Bewirtschaftung des umfangreichen Holzlagers übertragen. Auch hier hat sich bestätigt, daß die Arbeitsleistung eine wesentlich höhere ist, als wenn die Stadt die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt hätte. Die Tätigkeit der Genossenschaft auf dem Holzlagerplatz erstreckt sich auf das Entladen, Stapeln, Sägen und Verladen des Brennholzes. Die Kuchhölzer, wie Grubenholz, sind außerdem noch Schälarbeiten auszuführen. Es sind hierbei 80 Mann beschäftigt gewesen. Jetzt sind noch 45 Mann tätig. Tagelohnarbeiten führt die Genossenschaft gegebenenfalls gegen einen Zuschlag von 20 Proz. zum Tariflohn aus, wobei die Stadt ebenfalls günstig fährt. Größere Arbeiten werden bevor, und es ist auch hier beabsichtigt, die Genossenschaft heranzuziehen.“ — Interessant ist die Feststellung, daß die Arbeitsfreudigkeit in diesem genossenschaftlichen Unternehmen größer ist, als in den kommunalisierten. Ein Beweis dafür, wie stark die Verwaltungs- und Gemeindebetriebe bürokratisch verknöchert sind und nach primitiv kapitalistischen Grundrissen arbeiten. Hier muß nach sozialistischen Grundrissen gearbeitet werden, so daß der Arbeiter ideal und materiell am guten Gedeihen des Betriebes interessiert ist. Dem wird auch allgemein die Arbeitsfreudigkeit größer werden, wie das Magdeburger Beispiel zeigt.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die Lage in Oberschlesien. Lloyd George hat mit seiner Rede im englischen Unterhause (siehe „Gew.“ Nr. 20) allgemeine Zustimmung nicht nur in England, sondern neben dem übrigen Ausland auch in Amerika und Italien erfahren. Dafür wurde er aber auch so heftiger von der französischen Presse angegriffen, insbesondere von der deutschen, das Recht zugestehen wollte, in Oberschlesien nach der Polen vorzugehen. Da auch die französische Regierung gegen die Polen vorzugehen, so ist bereits hinsichtlich mit der französischen Presse übereinstimmend, so ist bereits eine Verständigung zwischen London und Paris eingetreten, so daß man bereits im Ausland von einer ersten Krise im Bestande der Entente spricht. Inzwischen ist von der Entente beim Auswärtigen Amt in Berlin eine Note eingegangen, die gegen das Freiwilligenwort der Oberschlesien Einspruch erhebt. Am gleichen Tage (18. Mai) hat auch die deutsche Reichsregierung das Berben Freiwilligenwort verbietet. Lloyd George hat indes dessen einen Vertreter von Reuters Telegraphenbureau gegenüber seinen Standpunkt in der obenstehenden Frage noch einmal dargelegt. Aus den Kundgebungen in England und Frankreich ist nun soviel ersichtlich, daß Frankreich die polnischen Annexionsgelüste auf ganz Oberschlesien vollständig unterläßt, aber auch England nicht für ein vollständiges Verbleiben Oberschlesiens beim Deutschen Reiche zu haben ist, sondern für eine Teilung Oberschlesiens eintritt. Zum mindesten will es Polen die Kreise Pleß und Rybnitz sprechen. Das Vorgehen Lloyd Georges hat zunächst soviel

zung noch mit Steinwerkzeugen behaft, und als in Griechenland Kunst und Wissenschaft bereits in hoher Blüte standen, befand sich die Bevölkerung des nördlichen Europa noch im Bronzezeitalter. Besitzen doch selbst noch heute manche Naturvölker fast nur Werkzeuge aus Stein, und doch staunen wir, wenn wir die Säle unserer Völkermuseen durchwandern, welche kunstvollen Arbeiten sie mit ihren minderwertigen Mitteln geschaffen haben.

Die Ueberreste aus der älteren Steinzeit in Geräten von Menschenhand sind sehr dürftig. Zwar sind in unseren Museen viele Laufende Werkzeuge und Waffen aus Feuerstein, auch aus anderen Steinarten, Knochen, Horn und Geweihen aus dieser Zeit aufbewahrt; aber es sind ewige Wiederholungen derselben Gegenstände. Nur durch Zuschlagen sind Stücke von dem Feuerstein abgeplittert worden, um demselben eine scharfe Kante oder Spitze zu geben. So wurden Schaber zum Reinigen der Tierhäute, Beile, Messer, Bohrer, Pfeil- und Lanzenspitzen hergestellt.

Unter den ältesten Funden aus dem ersten Abschnitt des Paläolithikums sind keine Skelettreste gefunden. Die Menschen dieses Zeitalters haben demnach ihre Toten wahrscheinlich nicht begraben. Sie lebten von Nurzeln und Früchten des Waldes, besonders von dem Ertrage der Jagd und des Fischfanges. Geräte aus Tonerde verstanden sie noch nicht anzufertigen, sie kannten weder Viehzucht noch Ackerbau, wohnten unter überhängenden Felsen, noch lieber in Höhlen, woraus sie die damaligen Riesentiere häufig erst vertreiben mußten.

In den Zwischenzeiten herrschte in Europa subtropisches Klima. Es gedieh die Palme, der Lorbeer, der Brotbaum; auch die tropischen Riesentiere, welche in der Eiszeit abgewandert waren, kehrten zurück.

Damals lebten in Mitteleuropa und auch in England der Ur-elefant, welcher eine Rückenhöhe bis zu fünf Metern erreichte und

fast ebensolange Stoßzähne hatte, das Rhinoceros, das Nilpferd der Höhenküste und der Höhenbär. So hat man aus der Grotte reuther Höhle in Franken die Knochen von 800 Höhlenbären an das Tageslicht befördert.

Das bekannteste Riesentier der Eiszeit war das Mammut. Es erreichte eine Rückenhöhe bis zu vier Metern und hatte Kratzzähne, die bis acht Kilogramm wogen. Das Mammut bequeme sich den höchsten Kältegraben an und trug einen Pelz von langen braunen Haaren. Im Eise Sibiriens hat man noch jetzt solche Tiere mit Haut und Haar gefunden. In Petersburg, Brüssel und anderen Großstädten sind Skelette dieses Eiszeittieres in Museen ausgestellt.

In den Torfmooren Irlands hat man zahlreiche Skelette von Riesenhirschen ausgegraben, welche Geweihe bis zu drei Metern Breite trugen. Im Museum zu Paris kann man ein solches Skelett sehen.

Welchen bedeutenden Einfluß die äußeren Umstände auf das Wachstum der Pflanzen und Tiere ausüben, dafür bieten die großen Eiszeiten ein sehr reiches Beispiel. In Grönland, das noch jetzt ein getrunes Bild der großen Eiszeiten darbietet, werden die Birken und Polarweiden nie höher als einen Fuß. Ähnlich verhält es sich mit den Riesentieren der großen Eiszeiten. Als sich umgekehrt die heure Firn- und Eismassen auf den Ländern ausbreiteten, waren die Meere bedeutend flacher als jetzt. Im Mittelmeer bildeten die Länderbrücken von Südeuropa nach Afrika; die Inseln Sizilien, Korsika, Sardinien, Malta und Zypern wurden Festland, wobei die Tiere von Afrika und Europa gelangten. In den Zwischenzeiten übersutete das Meer wieder die Länderbrücken, die frühesten Festlandtiere wurden Insektiere. Die Inseln wurden immer kleiner, die Lebensbedingungen immer ungünstiger, so daß die ausgewachsenen männlichen Elefanten nach einigen Generationen noch einen Meter Rückenhöhe erreichten. Ebenso erging es

erlaubt, daß die polnische Regierung und auch Korsantj sich dem Spruche des Obersten Rates fügen wollen. — Inzwischen sind die Verhandlungen aus Oberschlesien gegen die Gewalttaten der polnischen Banden erfolgt, die ein Bild über die dortige Lage geben. Die bedeutendste sei hier wiedergegeben:

Die deutschen Parteien und Gewerkschaften richten an die Kulturmission der Welt folgenden Forderung: Am 20. März 1921 hat die polnische Mehrheit des ober-schlesischen Volkes sich für den Verbleib bei Deutschland entschieden. Diese Mehrheit sah in vollem Vertrauen der Entscheidung des Obersten Rates entgegen. Am 3. Mai 1921 hat ein Teil der polnischen Minderheit, unterstützt durch landfremde Scharen, zu den Waffen gegriffen, um durch Gewalt der Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens vorzugreifen. Seit diesem Tage ist die friedliche Bevölkerung Oberschlesiens allen Schreden und Grausamkeiten des bis auf heute vorbereiteten bewaffneten Aufstands ausgesetzt, der durch Raub, Brand, Zerstörung und Verhinderung der Arbeit gekennzeichnet ist. Die Internationalisierte Kommission hat stets Mittel gefunden, die freie Willensäußerung der deutschsprachigen Bevölkerung Oberschlesiens zu jähren. Den bewaffneten Mächten gegenüber findet sie nur papierne Bekannmachungen. Während Italiener und Engländer in treuer Pflichterfüllung ihr Leben hingeweiht haben, steht die starke französische Truppe tolltösig dem Aufstand gegenüber. Französische Soldaten haben den Insurgenten Gewehre verleiht, französische Soldaten verbrüdern sich offen mit den Rebellen. Immer den Augen des französischen Militärs werden Deutsche verschleppt, ermordet, mißhandelt, beraubt und ausgeplündert. Die deutsche Presse wird mit härtester Zensur an wahrheitsstreuer Berichterstattung verhindert. Die polnische Presse brecht unter derselben Zensur tagtäglich gegen alles deutsche, bringt täglich neue blutdürstige Aufrufe und darf ungehindert die Autorität der Internationalisierten Kommission höhnsprechenden Verhöhnungen der Aufständigen veröffentlichen. Obwohl in der Stadt Katowitz das Ständrecht verhängt ist, plündern bewaffnete Insurgenten immer wieder den Gebrauch von Schusswaffen und Handgranaten. Trophäen verführen französische maßgebende Stellen in Katowitz dieses verbrecherische Treiben der polnischen Rebellen den Deutschen zuzuschreiben. Der französische Konsulpräsident fällt die Wahrheit, indem er die von der „Oberschlesischen Grenzzeitung“, dem offiziellen Organ des Rebellenführers, veröffentlichten aufsteigenden Nachrichten als aus deutscher Quelle kommend bezeichnet. Französischer und polnischer Chauvinismus und Imperialismus haben sich in Oberschlesien vereint, um das Recht zu brechen. Als ist eine hohe Mission schmöder mißbraucht worden, nie hinter der Versuch in Erscheinung getreten, der Gewalt zum Sieg über das Recht zu verhelfen. Wiederholt haben wir die Hilfe der Internationalisierten Kommission angerufen. Am 3. Mai hat sie öffentlich feierlich erklärt, sie werde vor keinem Mittel zurückschrecken, die geschmähten Rechte wiederherzustellen. Von dieser Zusage ist nichts eingelöst worden. Der Zustand hat weiter bis dahin unerträglich gebliebene Gebiete erreicht. Ohne jeden Schutz sind wir von der durch den Friedensvertrag zum beantragten Internationalisierten Kommission der Gewalt der Rebellen ausgeliefert. In dieser höchsten Stunde der Not und Verzweiflung wenden wir uns mit dem ganzen stützenden Ernst eines verwegentätigen Volkes an die Kulturmission des Erdballes mit dem Aufre: Trete! ein für unsere sofortigen Schutz, helfst uns zu unserm Rechte!

Der Aufruf ist datiert vom 15. Mai und trägt die Unterschriften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Christliche), des Gewerkschaftsrings (Hirsch-Dundersche Gewerkschaften), der SPD. und der bürgerlichen Parteien. — Ein weiterer Schritt der Gewerkschaften ist dann noch bei den Botschaften von England, Frankreich und Italien am 14. Mai getan worden. Als gemeinsame Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsrings und des Allgemeinen freien Anstelltenverbandes wurden die Herren Balkusch, Sassenbach und Wiffel von den drei Botschaftern empfangen. Die Aufnahme bei den Botschaftern war durchaus entgegenkommend. In der Aussprache wurden die verschiedenen Seiten der ober-schlesischen Frage berührt, vor allem ist auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen worden, die deutsche Bevölkerung gegen die drohenden und zum Teil schon eingeleiteten Plünderungen und gegen die verübten Gewaltmaßnahmen der Polen zu schützen. Es ergab sich die übereinstimmende Auffassung, daß der Oberste Rat in seiner Beschlusfassung über die Zugehörigkeit Oberschlesiens sich nicht durch den Zustand der Polen beeinflussen lassen werde. Den Botschaftern wurde folgende vom 13. Mai datierte, von den beteiligten Gewerkschaften unterschriebene Denkschrift übergeben:

„In der gestrigen Tagespresse war behauptet, daß die Internationalisierte Kommission in Opatowitz mit den ausländischen Völkern eine vorläufige Vereinbarung getroffen habe, die nach der ganzen Sachlage von den Aufständischen selbst als eine endgültige angesehen worden wäre, da sie ihre Wünsche fast reiflos erfüllt hätte.

Wenn schon heute die Tagespresse berichtet, daß die behauptete Vereinbarung nicht getroffen sei, so gibt doch die Tatsache, daß solche Behauptungen offenbar von polnischer Seite in die Welt gesetzt werden, den unterzeichneten deutschen Gewerkschaften Anlaß, den beteiligten Mächten folgendes mitzuteilen: Durch Annahme des Londoner Ultimatum wird das deutsche Wirtschaftsleben mit ungeheuren finanziellen Verpflichtungen belastet. Wenn auch das gesamte deutsche Wirtschaftsleben diese Bürden einheitlich zu tragen hat, so gibt sich die deutsche Arbeiterschaft doch keinem Zweifel darüber hin, daß derartige Beträge nicht aus der Substanz genommen werden können, sondern durch Verleistung der werktätigen Bevölkerung erbracht werden müssen. Jede Schmälerung des deutschen Gebiets erhöht diese Lasten. Die deutsche Arbeiterschaft ist der Ansicht, daß selbst beim Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland Arbeitsleistungen zu vollbringen sind, die über das hinausgehen, was nach dem Sinne des 13. Teiles des Friedensvertrages billigerweise der Arbeiterschaft zugemutet werden kann. Im 13. Teile des Friedensvertrages sind der Arbeiterschaft der gesamten Welt und damit auch den deutschen Arbeitern Versprechungen gemacht, deren Inhalt dort zu bekant ist, als daß wir hier darauf näher einzugehen brauchen. Wenn nun ein so überaus wichtiges Gebiet wie das ober-schlesische von Deutschland losgelöst würde, würde die auf den deutschen Arbeitern ruhende Last eine unerträgliche werden. Es ist immer und vor der Abstimmung auch von den Völkern von einem ungeteilten Oberschlesien gesprochen worden. Die Abstimmung in Oberschlesien hat eine überwiegende deutsche Majorität ergeben, daß, wenn eine ähnliche polnische Majorität zu verschiedenen gewesen wäre, kein Zweifel gegeben wäre, daß die Polen dieses

sterben, Urstieren und Auerochsen, die immer kleiner und kleiner wurden, bis sie ausstarben.

Unterhalten wir uns nun von der neolithischen oder jüngeren Steinzeit. In Mitteleuropa herrschte damals gemäßigtes Klima, Kammum und Höhlenbär waren völlig verschwunden, Höhlenlöwe, Mähe und Panther nach südlicheren Ländern abgewandert, das erinnert nach dem hohen Norden. Der Mensch dieser Periode verrät seinen paläolithischen Vorfahren in jeder Beziehung um beträchtliches. Er verstand bereits aus Tonerde Gefäße zu formen und im Feuer zu härten, zähmte Rind, Schaf, Ziege und einen treuen Jagdgefährten und Herdenhüter, den Hund. Auch Ackerbau wurde in dieser Zeit betrieben, Weizen, Gerste und Hirse angebaut, wozu in der Bronzezeit noch Roggen und Hafer kamen. Das aber der jüngeren Steinzeit auch den Namen der polierten Steinzeit gegeben hat, das sind die bedeutend größeren und wesentlich verbesserten Werkzeuge und Waffen, welche die Menschen dieser Periode auf das feinste zu polieren verstanden. In alten Museen sieht man zahlreiche, oft sehr große und schwere Steile aus Nephrit, Jadeit und anderen Steinarten, Messer aus Feuerstein, Harpunenspitzen mit vielen Widerhaken, Schindelfaschinen, kleine zum Zerquetschen der Getreidekörner, um daraus Brot zu bereiten, Adeln aus Horn und Knochen, womit man mittels Tierleinen die Felle zur Kleidung zusammennähte, oft reich verzierte Gefäße aus gebrannter Tonerde, welche man in Höhlen und Gräbern der jüngeren Steinzeit aufgefunden hat.

Auf der niedrigsten Stufe der neolithischen Periode standen die Jägerwölfer an den nordischen Seelüsten. Wir haben von ihnen Kenntnis erlangt durch die zahlreichen Küchenabfälle (dänisch: Kjöllmaddinger), welche sie an ihren Wohnplätzen zurückgelassen haben. Diese Abfallhaufen sind 100 bis 300 Meter lang, 50 bis 150 Meter breit und 1 bis 3 Meter hoch und enthalten Werkzeuge aus

Feuerstein und Knochen, Rohlen, Aste, Fischgräten und Topfscherben. Hauptsächlich bestehen sie aus, des Markes wegen, gespaltenen Knochen erlegter Jagdtiere und vielen Millionen Schalen eßbarer Muscheln, Schnecken und Austern.

Die Pfahlbauern in der Schweiz und den benachbarten Ländern standen auf einer wesentlich höheren Kulturstufe. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht, zähmten Rind, Schaf, Ziege und Schwein und wohnten in kleinen, aus Holz errichteten Hütten, welche mit Stroh gedeckt waren. Diese Hütten standen auf einer Plattform von Brettern, welche wiederum auf Pfählen ruhten, die in zahlreicher Menge unweit des Seesufers in den Boden des Sees eingerammt waren. Vom Ufer führte ein Brettersteig nach der Plattform.

Die Pfahldörfer waren von verschiedener Größe; während manche nur aus wenigen Hütten bestanden, waren andere ziemlich ausgebehnt. So ist die sogenannte große Station von Morges im Genfer See 360 Meter lang und 30 bis 46 Meter breit. Solcher Stationen hat man in den Seen des Alpengebirgs nahezu 300 aufgefunden, von denen die meisten der jüngeren Steinzeit, andere bereits der Bronzezeit angehören. Zwischen den Pfählen fand man tausende Gegenstände: Werkzeuge aus poliertem Stein, Kupfer und Bronze, Waffen, Messer, Radeln, Armringe und andere Schmuck-sachen, Mahlsteine, Spinnwirtel, auch Reste von Mahlzzeiten.

Ähnlich den Seepfahldörfern waren die in der gleichen Zeit errichteten sogenannten Terramarien in Oberitalien, die der Bronzezeit angehören. Es waren dies mit Wall und Graben umgebene Erdterrassen, auf denen die Pfahldörfer erbaut waren.

Die Hüngergräber, Dolmen und anderen Steingräber gehören auch der jüngeren Steinzeit an. Sie sind aus sehr großen Findlingssteinen errichtet, welche die Gletscher auf ihrem breiten Rücken von Schweden und Norwegen zu uns gebracht haben, wozu oft eine Reise von 10 000 Jahren nötig war.

zum Anlaß genommen hätten, die Zuweisung von Oberschlefen ungeteilt an Polen zu fordern. Das gleiche müssen die deutschen Arbeiter verlangen, um so mehr, als die ihnen obliegenden Pflichten viel größer sind, als die den polnischen Arbeitern zufallenden und weil die Abstimmung ergeben hat, daß gerade in den Industriegebieten die deutsche Arbeiterschaft die weitaus überwiegende ist. Wenn auch die unterzeichneten deutschen Gewerkschaften glauben annehmen zu dürfen, daß bei der vorstehenden Entscheidung über Oberschlefen die beteiligten Regierungen die Sachlage objektiv prüfen, halten sie es aus Sorge für die deutsche Arbeiterschaft für ihre Pflicht, auf das dringendste darauf hinzuwirken, daß eine weitere Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft eintreten muß und der 13. Teil des Friedensvertrages in Deutschland nicht durchgeführt werden kann, wenn die Regelung in einem Sinne erfolgen würde, wie er gestern als Beschluß der Interalliierten Kommission behauptet worden war.

Die Botschafter haben versprochen, die Wünsche und Beschwerden der deutschen Arbeiter und die Denkschrift an ihre Regierungen weiterzuleiten.

Betriebsräte

Betriebsrat und Durchführung der Tarifverträge. Die „Lederverarbeiter-Zeitung“ schreibt: Auf eine Anfrage hinsichtlich der Befugnisse der Betriebsräte über die Durchführung der Tarifverträge erteilte das Reichsarbeitsministerium folgenden Bescheid:

Nach § 78, Ziffer 1 des BVO. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen. Nach dem Recht des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrag nur vertragschließenden Verbänden zu. Betraut ein Arbeiter den Betriebsrat mit Geltendmachung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag (z. B. Urlaubsanspruch), so ist es Sache des Betriebsrates, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragschließenden Verbände ist und dadurch einen Anspruch hat.

Nach dieser Auffassung des Reichsarbeitsministeriums ist der Betriebsrat nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, daß unorganisierte Arbeiter einer am Tarifvertrag nicht beteiligten Organisation in den Genuß der Vorteile des Tarifvertrages gelangen. In Unternehmenskreisen erblickt man in dieser Darlegung eine „Beschränkung des Koalitionsrechts“, weil damit indirekt der Zwang zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation ausgesprochen sei, nämlich zu der vertragschließenden. Der Zentrumsabgeordnete Erling tritt daher im Reichstag in Form einer Anfrage dafür ein, daß Bestimmungen getroffen werden, wonach alle zur Arbeitsgemeinschaft zählenden Gewerkschaften zum Abschluß von Tarifverträgen zugezogen werden müssen und der Arbeiterrat auch für diejenigen Arbeiter die Tarifrechte zu vertreten habe, deren Organisation am Tarifabschluß nicht beteiligt ist. Dies Verlangen läuft darauf hinaus, Organisationsstellen, die in der in Frage kommenden Industrie (auch in Staats- und Gemeindebetrieben) mit einer kaum nennenswerten Mitgliederzahl auftreten, bei den Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen Rechte einzuräumen, auf die sie tatsächlich keinen Anspruch erheben können. Wo die Mitgliederzahl so stark ist, daß sie für die Industrie oder bei lokalen Tarifen in den Betrieben ernstlich in Betracht kommt, wird deren Organisationsvertretung immer zu den Tarifabschlüssen hinzugezogen. Man kann aber nach Recht und Billigkeit nicht derjenigen Organisation einen unter Umständen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Tarifvertrages einräumen, die mit kaum einem halben Dutzend Mitgliedern in Betracht kommt. Aus diesem Grunde trifft die Darlegung des Reichsarbeitsministeriums auch durchaus das Richtige.

Staatsarbeiter

Straßen- und Flußbauamt Weilheim. Der Bauamtsvorstand, Herr Oberbauamtmann Erl, der in einem Fall beim Schlichtungsausschuß unter die Räder geriet, wollte, um den damaligen Fall aus der Welt zu schaffen, nachgeben, um mit der Arbeiterorganisation auf gutlichem Wege zu verfahren. Wie der Herr Oberbauamtmann Erl diesen gütlichen Verkehr auffaßt, dafür ein Beispiel: Unsere Gauleitung in München ließ unter dem 10. Mai 1921 folgendes Schreiben an das Bauamt Weilheim abgeben: „Der Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird von der Filialvorstandschaft Oberammergau folgendes mitgeteilt: Der Vorarbeiter Häringert sagt zu den Leuten, die Arbeit muß so geschehen, wie er es will, und wenn auch ein paar Mann daran zugrunde gehen. Ferner nahm nach diesem Bericht Häringert Arbeiter zu Holzarbeiten für sich und rechnete die Tagelöhner dem Bauamt auf. Des weiteren ließ er die schönsten Bäume für sich selbst umfägen und lenkte dann den Verdacht auf die Arbeiter. Diese Sache wurde am 21. April 1921 dem Flußmeister gemeldet, wobei am 24. April 1921 durch den Herrn Bauamtsführer erklärt wurde, daß Häringert seines Dienstes entbunden werde. Es würde ihm nur eine Frist zum Umsehen nach anderer Arbeit gewährt. Die Gauleitung wird nun von der Filialvorstandschaft ersucht, die Sache weiter zu verfolgen. Zunächst erlaubt sich die Gauleitung anzufragen, ob der Vorarbeiter Häringert noch im

bauamtlichen Dienste tätig ist. 2. Ob er berechtigt ist, von der Arbeitererschaft zu verlangen, daß die Arbeit nach seinen Anschauungen geschehen muß, wenn auch ein paar Mann darüber zugrunde gehen und 3. warum in diesem Fall eine Begünstigung auf Weiterbeschäftigung seitens des Bauamtes gestattet ist. Die Gauleitung ist hierzu überzeugt, daß in einem solchen Fall Arbeitern gegenüber mit der sofortigen Entlassung vorgegangen worden wäre, weshalb wir eruchen, den Fall in gleicher Weise zur Erledigung zu bringen, ohne daß die höheren Behörden angerufen werden müssen.“ — Daraufhin traf nachfolgende Antwort ein: „Was das Bauamt im Falle Häringert zu tun beabsichtigt, hat es bereits durch Oberbauamtsrat Erl mitgeteilt, ohne jedoch hierdurch anerkennen zu wollen, daß es zu einer solchen Mitteilung überhaupt verpflichtet wäre. Ich habe aber jedenfalls nicht die Absicht, das Vorgehen des Amtes der verehrl. Gauleitung gegenüber noch weiter zu erläutern oder zu begründen, da dieser Forderung der Gauleitung nach meiner Anschauung wohl jede rechtliche oder moralische Grundlage mangelt. Hochachtungsvoll gez. Erl.“ — Diese sonderbare Antwort befreit das Vorgehen des Vorarbeiters Häringert gegen die Arbeiter nicht, ferner befreit das Bauamt das Vorgehen, wonach Häringert Arbeiter zu Holzarbeiten für sich verwendete, die vom Bauamt bezahlt wurden, gleichfalls nicht. Daß er die schönsten Bäume für sich selbst abfägen ließ und den Verdacht auf die Arbeiter lenkte, wird ebenso nicht bestritten. Im übrigen genügt es, das Schreiben dieser zu hängen.

Landstraßenwärter

Kreis Heidelberg. Der Tarifvertrag für die Kreisstraßenwärter des Kreises Heidelberg ist nunmehr fertiggestellt. Nachdem die Wärrer in ihren Versammlungen dem zwischen den Kreisen und den Vertretern der Organisations der Wärrer vereinbarten Landestarifvertrag in seinen Grundzügen zugestimmt haben, ist in zwei Verhandlungen zwischen dem Kreisaußschuß einerseits und dem Betriebsrat der Wärrer und Vertretern unseres Verbandes andererseits der spezielle Tarif für den Kreis Heidelberg ausgearbeitet worden, sowohl der Landestarif hierzu die Möglichkeit ließ. Soweit der Heidelberger Tarif mit seinem materiellen Teile schon über den neuen Landestarif hinausging, bleiben diese Begünstigungen auch in der Folgezeit bestehen, so vor allem die 46 1/2 stündige Arbeitswoche. Das bisherige Gehaltsgeld ist von 20 auf 40 M. pro Jahr erhöht worden. Während im bisherigen Vertrag drei Ortsklassen bestanden haben, hat der neue nur deren zwei zu bezeichnen, und zwar kommen die Klassen 3 und 4 des Landestarifs in Frage. Die Dienstalterszulagen werden auch in Zukunft alle Jahre gewährt, so daß der Höchstlohn mit fünf Dienstjahren erreicht wird. Durch die Neuregelung der Lohnfrage kommen die Wärrer, die bisher schon in der höchsten Lohnklasse standen, samt und sonders wieder in die Klasse 4 des Landestarifs. Zwanzig Wärrer der bisherigen zweiten Ortsklasse werden ebenfalls der Klasse 4 zugeteilt, desgleichen neue Wärrer der Ortsklasse 1 des alten Vertrages, nämlich die Wärrer der Orte Eppingen, Riehen, Sulzfeld und Raibstadt. Nach dieser Neuregelung stehen nunmehr in der höchsten Lohnklasse 50 Wärrer, bisher 21, in der zweiten Klasse 53 Wärrer, während im alten Vertrag in der mittleren und niedersten Ortsklasse zusammen 82 Wärrer untergebracht waren. Dieser neue Tarifvertrag reicht in seinem materiellen Teile noch nicht im entferntesten an die Einkommensverhältnisse der übrigen Arbeiter in den Gemeinde- und Staatsbetrieben, geschweige denn an die der Arbeiter in der Privatindustrie heran, denn Lohn von 5500 bis 6500 M. pro Jahr für vollbeschäftigte Arbeiter, wie sie die Kreisstraßenwärter sind, reichen natürlich zum Leben kaum aus. Trotz dieser völlig ungenügenden Zugeständnisse und trotzdem die Kreise nicht willens sind, die Kreisstraßenwärter ihren Kollegen von der Landstraße gleichzustellen, haben die Wärrer zugestimmt, weil sie hoffen dürfen, daß damit die Aufstiegsmöglichkeiten zu besseren Verhältnissen gegeben sind.

Kreis Iburg. Durch die Ortsverwaltung Osnabrück unseres Verbandes war dem Kreisaußschuß Iburg ein Tarifvertragsentwurf unterbreitet worden, der neben dem Lohn auch eine Ausdehnung der sozialen Einrichtungen bedeutete. Nach langem Hin und Her kam man zu folgender Verständigung: Der Tagelohn der Wärrer wird von 16 auf 23 M. pro Tag erhöht, im Akkord werden 25 Proz. mehr verdient. Des weiteren wird ein Bartgeld gemäß § 10 des Tarifvertrages die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer von der Wohnung des Wärrers entfernt liegt; dieses wird nach Maßgabe der Ueberstunden berechnet. Die Kinderzulage ist von 10 auf 15 M. monatlich, einschließlich Alters- und Hinterbliebenenerstattung wird den Wärrern nach dem vom Kreistage festgesetzten Grundföhen gewährt. In Krankheitsfällen erhalten die Wärrer ein besonderes Krankengeld in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes bei einer Krankheitsdauer von 13 Wochen und darüber hinaus bis zu 26 Wochen in der Höhe von 75 Proz. des gesetzlichen Krankengeldes. Bei Erkrankungen, Geburts- oder Todesfällen in der Familie wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt. Ferner wird Gresnungung bis zu 300 lb. Meier, Obst und Brennholz zu angemessenen Preisen gewährt. Außerdem erhält jeder Wärrer alle zwei Jahre eine Dienstmüge. Den Kollegen Landstraßenwärtern können wir

Nicht sagen, daß dieser Schritt uns ein Stück vorwärts gebracht hat, aber gleichzeitig frage man sich, ob ohne eine kraftvolle Organisation diese Errungenschaften schon erreicht wären. Als einzelne Person oder auch als ein Gruppen Organisierte war noch nie etwas Beständiges zu erreichen. Darum rufen wir Euch zu: Stärkt die Organisation dadurch, daß Ihr alle Landstraßenwärter unserem Verbande zuführt, dann wird es möglich sein, nicht nur das Erreichte festzuhalten, sondern darüber hinaus weitere und größere Gewinndividenden zu erringen.

Rosenberg (Westpr.). In der Versammlung der Kreiswegevorarbeiter am 8. Mai referierte Kollege Kort über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Kollege Kort konnte des Weiteren berichten, daß sich der Kreisaußschuß von Rosenberg dem Arbeitgeberverband angeschlossen hat und Lohnverhandlungen in nächster Zeit für die Wegevorarbeiter in Königsberg stattfinden. Die Versammlung hatte Erfolg, indem 17 Kollegen sofort in unseren Verband eintraten. Wie nötig es ist, daß die Kollegen sich organisieren, möge folgendes beweisen: Vom Kreisbauamt ist den Wegbauarbeitern der Auftrag gegeben, die Wegevorarbeiter zu fragen, ob sie einen Betriebsrat, der allen Arbeitern gefällig ist, auch haben wollen! Jeder gibt es heute noch Kollegen, die dem Wunsch des Kreisbauamtes entsprechend, sich gegen einen Betriebsrat ausgesprochen haben. Bezeichnend für den Kreisaußschuß ist die Tatsache, daß bis heute, so in allen Betrieben schon bereits ein Jahr lang Betriebsräte bestehen, der Kreiswegevorarbeiter noch keinen Betriebsrat gehabt hat, und jetzt soll durch das Vorgehen des Bauamtes wiederum die Wahl vorbereitet werden. Von der Organisation sind Schritte unternommen, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. In die Filialleitung wurden folgende Kollegen gewählt: erster Vorsitzender und Kassierer Bichnewski, zweiter Vorsitzender Banofsch, Schriftführer Kleiniski.

• Aus unserer Bewegung •

Van Bielefeld. In Nr. 18 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über die Lohnverhandlung am 15. April mit dem Bezirksarbeiterverband Minden-Ravensberg und angrenzende Gebiete. Am 2. Mai trat nun die tarifliche Schiedsstelle unter dem Vorsitz des Stadtrats Schred-Bielefeld als unparteiischen Vorsitzenden. Nachdem die Gewerkschaftsvertretung in eingehender Weise die Gründe für eine notwendige Lohnerhöhung vorgelegt hatte und die Gegenpartei ebenfalls zu beweisen suchte, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Lohnerhöhung nicht mehr gerechtfertigt sei, wurde vom Vorsitzenden ein Vergleich angestrebt, der nach nochmaliger Aussprache in die Form eines Schiedspruches gefaßt, den beide Parteien als rechtsverbindlich anerkannten. Danach tritt vom 1. Mai 1921 eine Stundenlohnerhöhung für die Dristkaffe I wie folgt in Kraft: Für die beiden ersten Lohngruppen 15 Pf., für die 3. Gruppe 2 Pf., und für die 4. Gruppe 5 Pf. Für die übrigen Dristklassen wird die Erhöhung prozentual verrechnet nach dem Bezirkslohnverhältnis, so daß sich folgendes Bild ergibt: A. Mitglieder des Bezirksarbeiterverbandes: Dristkaffe I: Bielefeld, Lembrück, Dristkaffe II: Herford, Minden, Dristkaffe III: Detmold, Lünterode, Salzgitter, Dristkaffe IIII: Bad Drenthausen, Bieleberg, Lunde I. B. Dristkaffe IV: Kinteln, Lübbecke, Vemgo. Dristkaffe V: V. B. Stundenlohnsätze ab 1. Mai 1921:

Table with columns: Lohngruppen, Dristklassen (I, II, III, IV, V) and rows for different categories like Referente, Angelernte, etc.

Jugendliche von 18 bis 20 Jahren erhalten 70 Proz. des Einmallohnens, von 14 bis 18 Jahren nach freier Vereinbarung mit den Betriebsräten. — Durch die Erfüllung des Friedensvertrages ist allerviert die deutsche Arbeiterschaft belastet, in der Tagespresse werden aber Stimmen laut, die darauf schließen lassen, daß die Schwerindustrie sich nicht in der Lage glaubt, größere Opfer für die Kriegsschuldigungen aus eigener Tasche leisten zu können, sondern daß es an der Zeit sei, mit den sozialen Gegeben, Verordnungen (Wahlsteuer) gründlich aufzuräumen. Die Arbeiter haben daher die Pflicht, diesen Zug aufmerksam zu verfolgen, und ihre Stellung dadurch zu stärken, daß sie sich in geschlossener Front amparbereit halten. Jeder Kollege Sorge dafür, daß jeder im Gewerbe- oder Staatsdienst Tätige unserem Verband zugeführt werde.

Berlin. In unserer Generalversammlung am 29. April 1921 referierte Kollege Hoffmann den gedruckt vorliegenden Kassenbericht. Die Einnahme für die Hauptkaffe betrug 373 615,85 M., die Totalkasse 1 790 719,93 M. Auf Rechnung der Hauptkaffe wurden verausgabt 1 373 645,85 M., für die Totalkasse 850 680,55 M. Es bleibt ein Kassenbestand von 940 039,38 M. Der Kassenbestand stieg in diesem Quartal um 112 709,75 M. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung aus den Mitteln des Haupt-

vorstandes betragen 15 250 M., aus Mitteln der Filiale 321 990,05 M., zusammen 337 258,05 M. Die Mitgliederzahl beträgt 38 696 männliche, 15 584 weibliche, 301 Jugendliche, zusammen 54 561 Mitglieder. Beschlissen wurde, den Kollegen Schulz, Spandau, wegen großer Verlöbte gegen die Organisation und Vertrauensbruches aus dem Verbands auszuschließen. Beschlissen wurde ferner, für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung wieder die statutenmäßige Karenzzeit von 52 Wochen festzusetzen. Nach Annahme eines Antrages, in einer neuzuzuberufenden Generalversammlung die Frage Moskau—Amsterdam sowie die Bescheidung des Internationalen Kongresses in Moskau zu behandeln, wurde in die Beratung des neuen Ortsstatuts eingetreten. Dieses neue Ortsstatut bedeutet eine vollständige Neuordnung des inneren Verbandslebens der Filiale, durch das eine bedeutend größere Beteiligung der einzelnen Mitglieder an allen Vorgängen des Verbandes erreicht werden soll. Eine spätere Generalversammlung soll die zweite Lesung des Ortsstatuts vornehmen. — Am 13. Mai tagte eine zweite Versammlung. Genosse Bieste (KPD.) begründete die Notwendigkeit der internationalen Verbindung der Gewerkschaften und wies auf die Unterschiede der Amsterdamer und der Moskauer Richtung hin. Er polemisierte stark gegen die Gewerkschaftsbureaucratie, die Vorstände der Amsterdamer Internationale, besprach die Verbindung mit dem internationalen Arbeitsamt und bezeichnete die Amsterdamer Internationale als rein nationalistische im Gegensatz zur Moskauer Internationale, die als sozialistische zu bezeichnen sei. Er hob dann hervor, daß es den der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Verbänden unmöglich sei, das Arbeitslosenproblem zu lösen, dessen Lösung nur auf der Grundlage des Zusammenschlusses im Sinne der Moskauer Internationale zu einem fruchtbringenden Ende geführt werden könne. Grundsätzlich müsse betont werden, daß diese Probleme nicht auf dem Boden arbeitgemeinschaftlicher Gedankengänge, sondern nur unter Betonung des grundsätzlichen Kampfes zum Austrag gebracht werden könnten (Kampfbund (KPD.) sprach als zweiter Redner. Er betonte, daß die Lösung all der vom Vorredner angeknüpften Fragen nur möglich sei, wenn es die Arbeiterschaft als ihre Pflicht erachtet, durch besondere Schulung das Klassenbewußtsein in einem größeren Maße zu heben, um damit die Garantie zu schaffen, daß sie bei Rückschlägen nicht den Glauben an das Vorwärtsschreiten des Sozialismus verliere, während es der Moskauer Internationale darauf ankomme, eine kleine, gut informierte Schar an die Spitze zu stellen, um die Schlacht gegen den Kapitalismus zu schlagen. Er betonte weiter, daß der Besitz der wirtschaftlichen Macht die Voraussetzung für die Erringung der politischen sein müsse. Er kam dann auf die nationalen Gedankengänge der einzelnen Länder zu sprechen und bezeichnete es als Utopie, daß man solche Bewegungen nach einer aufgestellten Parteischablone durchzuführen wolle. Es müsse den einzelnen Ländern überlassen bleiben, wie sie den Kampf gegen den in ihrem Lande entwickelten Kapitalismus zu führen gedenken. Der Redner besprach dann die politische Neutralität der Gewerkschaften, die nicht mit politischer Abstinenz zu verwechseln sei. Zusammenfassend wies er darauf hin, daß eine internationale Bindung nur auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaften möglich sei. Nur dadurch sei die Garantie eines wirklichen Zusammenarbeitens der Gewerkschaften aller Länder gegeben. Eine Aussprache lehnte die Versammlung ab und beschloß mit großer Mehrheit folgende Resolution:

Die unterzeichneten Funktionäre des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter unterbreiten der Generalversammlung nachfolgende Entschcheidung, die sie zur Annahme empfehlen: 1. Die Frage des Anschlusses an die Moskauer Internationale kann nicht der Beschlußfassung einzelner Filialen unserer Organisation unterliegen. 2. Träger des internationalen Zusammenschlusses der Gewerkschaften ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Postul von den Gewerkschaftskongressen, als höchste Instanz, festgelegt wird. Auf Grund der Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses in Nürnberg sind die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften der Internationale anzuschließen, die ihren Sitz in Amsterdam hat. 3. Ohne sich mit allen Beschlüssen der Amsterdamer Internationale zu identifizieren, betrachten wir dieselbe im Augenblick als den einzigen machbaren Zusammenschluß aller Berufstätigen, der willens und fähig ist, den internationalen Ausstieg des Proletariats zu fördern. Der Geist der Brüderlichkeit und der Solidarität der Arbeiter aller Länder findet in dieser Zusammenschließung seinen beruflichen Vertreter. 4. Der Anschluß der deutschen Gewerkschaften an eine andere Internationale erscheint solange nicht notwendig, als die erstere ihre Pflicht als Vermittlerin internationaler Klassenbrüderlichkeit erfüllt. Die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses in London haben bewiesen, daß sie sich dieser Pflicht voll bewußt ist. 5. Aus diesen Gründen können wir Anträgen nicht zustimmen, die dahin zielen, an Stelle der Amsterdamer sich der Moskauer Internationale anzuschließen. Die Referenten der „Moskauer“ Internationale haben bei der Vertretung ihrer Anschauungen und Theorien auf dem Parteitag der KPD. zu Halle, bescheiden in Berlin anlässlich des Betriebsrätekongresses, in den aufgestellten 21 Punkten, sowie in den Beiträgen zur Gewerkschaftsbewegung ein solches Maß von Unbuddsamkeit und Verachtung der wirtschaftlichen Struktur der westlichen Staaten bewiesen, daß ein Anschluß an Moskau Verhinderung des internationalen Gedankens und Gefährdung der Gewerkschaftsbewegung an sich bedeuten würde. 6. In

